

Änderung der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien

Dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt vom Rektorat im August 2012
Beschluss des Senates vom 10. Oktober 2012

Die Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Beschluss des Senates vom 10.10.2010, wird wie folgt geändert:

1. *In Abschnitt I Allgemeine und Organisationsrechtliche Bestimmungen lautet § 18 Abs.8:*

„Zwei vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu bestimmende Mitglieder sind berechtigt, an Sitzungen der Berufungs- und Habilitationskommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen.“

2. *In Abschnitt IV. Frauenförderungsplan*

a) lautet § 17 Absatz 3 erster Satz:

„Zwei vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu bestimmende Mitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Berufungskommissionen ohne Stimmrecht teilzunehmen.“

b) lautet § 17 Absatz 4 erster Satz:

„Die an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmenden Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind berechtigt, in die Bewerbungsunterlagen und in die Gutachten Einsicht zu nehmen, Anträge zu stellen, Sondervoten zu Protokoll zu geben sowie bestimmte Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Berufungskommission in das Protokoll aufnehmen zu lassen.“